

## Information zur Datenverarbeitung bei der Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB gem. Art. 13 DSGVO

(vorläufige Fassung vom 24.10.2019)

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung und in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verarbeiten wir, soweit Sie diese Angaben machen,

Ihren Namen, Vornamen, Titel sowie Ihre Adress- und Kontaktdaten

zusammen mit den von Ihnen vorgetragenen Anregungen, Bedenken, Vorschlägen oder Einwendungen zu einem der folgenden Verfahren:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen
2. Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Flächennutzungsplänen
3. frühzeitige Bürgerbeteiligung bei sonstigen städtebaulichen Planungen oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (sog. informelle Planungen) oder den vorgenannten Bauleitverfahren

### Was machen wir mit Ihren Daten?

Ihre Daten gehen im Stadtplanungsamt in die Akten der Bauleitverfahren oder informellen Planungen ein. Sie können zur Auswertung an Beauftragte weitergegeben werden, die den gleichen Datenschutzvorschriften genügen müssen, wie das Stadtplanungsamt. Bei der Auswertung werden Ihre Daten in elektronischen Dokumenten oder Tabellen/Datenbanken üblicher Bürosoftware auf Dateiservern gespeichert. Verfahrensakten zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP; siehe oben unter 2.) werden dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming vorübergehend zur Prüfung übergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält nur Ihre inhaltlichen Äußerungen ohne Personenbezug und ohne Ihre persönlichen Angaben zur Kenntnis, Abwägung und Entscheidung. (Die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung werden auch im Internet veröffentlicht.)

Werden Klagen gegen das Bauleitverfahren anhängig, wird die Akte vollständig an die damit befassten Gerichte weitergegeben.

### Aufbewahrung

Wenn die Stadtverordnetenversammlung die Bauleitplanungen oder informellen Planungen beschlossen hat, werden die Angaben zu Ihrer Person aus den elektronischen Datenbanken, die zur Auswertung der Bürgerbeteiligung gedient haben, gelöscht. Elektronisch gespeicherte oder empfangene Äußerungen werden gelöscht, nachdem sie ausgedruckt und zur papierernen Verfahrensakte der Bürgerbeteiligung genommen worden sind. Wenn die jeweilige Bauleitplanung oder informelle Planung in Kraft getreten ist und alle Fristen für Klagen gegen ihre Inkraftsetzung abgelaufen und anhängige Gerichtsverfahren beendet sind, wird die Akte der Bürgerbeteiligung aus dem ständigen Bestand bzw. Zugriff des Stadtplanungsamtes entfernt und auf Dauer im Stadtarchiv archiviert.

### Unsere Rechte und Pflichten

Diese Datenverarbeitung ist zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages zur Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB erforderlich. Unsere Berechtigung, Ihre Daten zu verarbeiten, ergibt sich daher aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Wir dürfen Ihre Daten nur für die gesetzlichen Aufgaben verarbeiten oder anderen Stellen offenbaren.

**Ihre Rechte uns gegenüber**

Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten oder über die oben angegebenen Kontakte Auskunft über die Datenverarbeitung und die über Sie gespeicherten Daten bekommen oder ihre Berichtigung erwirken. Ein Recht auf Löschung Ihrer Daten (gem. Art. 17 DSGVO) ist ebenfalls gegeben. Eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, z. B. Weitergabe nur bestimmter persönlicher Angaben an Gerichte, ist nicht möglich, weil die Verfahrensakten nur als Ganzes verwendet werden.

Wenn Sie Angaben zu Ihrer Person unterlassen oder nachträglich löschen lassen, kann sich das in Gerichtsverfahren gegen Bauleitplanungen auf Ihren Rechtsschutz auswirken, weil Sie den Vortrag Ihres Einwands im Beteiligungsverfahren nicht mehr beweisen können.

**Verantwortliche**

für die Datenverarbeitung ist die  
Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin;  
Stadtplanungsamt  
Herr Peter Mann, Amtsleiter und allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin  
Markt 10, 14943 Luckenwalde,  
Tel.: 03371/672-253, Fax: 03371/672-405;  
E-Mail: [bauplanung@luckenwalde.de](mailto:bauplanung@luckenwalde.de)

Bei ihm können Sie Auskunft über die gespeicherten Daten und ihre Berichtigung verlangen.

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter (DSB)**

in der Stadtverwaltung Luckenwalde ist  
Herr Christian von Faber,  
Markt 10, 14943 Luckenwalde,  
Tel.: 03371 / 672-264; Fax: 03371 / 672-408;  
E-Mail: [datschutzbeauftragter@luckenwalde.de](mailto:datschutzbeauftragter@luckenwalde.de).

Beim Datenschutzbeauftragten können Sie eine genauere Beschreibung der Verarbeitung Ihrer Angaben (Daten) einsehen oder sich beschweren, wenn Sie annehmen, dass Ihre Daten nicht rechtmäßig verarbeitet wurden.

**Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten bei uns unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie gemäß Artikel 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Aufsichtsbehörde ist die  
Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA)  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow;  
Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)  
Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)

Stand 24.10.2019 Stadtplanungsamt / DSB, Stadt Luckenwalde